

Ostland

Halbmonatsschrift für Ostpolitik / Herausgeber: Bund Deutscher Osten e. V.

Nr. 15

Berlin, den 1. August 1937

15. Jahrgang

Unerledigte Fragen

Bei den deutsch-polnischen Verhandlungen, die aus Anlaß des Ablaufs gewisser Bestimmungen der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 geführt wurden, hat nur hinsichtlich der wirtschaftlichen Fragen eine Einigung erzielt werden können. Dagegen hat sich Polen gegen die Verhandlung aller Fragen, die volkspolitisch von Belang sind, gestäubt. Alle diese Fragen, an denen das Deutsche Reich im Interesse einer Befriedung des deutsch-polnischen Verhältnisses von der volkspolitischen Seite her das größte Interesse an den Tag gelegt hat, sind unerledigt geblieben. Die Absicht Polens, sich auf nichts einzulassen, was seine Handlungsfreiheit gegenüber der deutschen Volksgruppe in Ostoberschlesien irgendwie einschränken kann, ist im ganzen Verlauf der langwierigen Verhandlungen immer wieder in Erscheinung getreten. Es ist auch festzustellen gewesen, daß sich der polnische Widerstand gegen eine vertragliche Regelung auch der wirtschaftlichen Fragen überall dort besonders versteift hat, wo diese den Bereich des Volkspolitischen berühren.

Unerledigt geblieben ist zunächst die Frage des Schutzes der erworbenen Rechte, eine Frage, die für den wirtschaftlichen Bestand der deutschen Volksgruppe Ostoberschlesiens von weittragender Bedeutung ist. Von deutscher Seite ist geltend gemacht worden, daß der Artikel 4 der Genfer Konvention, der von dem Schutz der erworbenen Rechte handelt, unbefristete Gültigkeit hat, — was im wesentlichen auch das Schiedsgericht für Oberschlesien in einem seiner Urteile anerkannt hat; von polnischer Seite dagegen ist die These vertreten worden, daß mit dem Fortfall der Klageninstanz, also im vorliegenden Falle des Schiedsgerichtes für Oberschlesien, auch das Recht selbst nicht mehr besteht! (Diese These hat der Jude Simon Rundenstein in der vom polnischen Ministerium für soziale Fürsorge finanziell unterstützten Zeitschrift „Ruch Prawniczy, Ekonomiczny i Sociologiczny“, Heft 4/1937, vertreten, und die polnische Regierung hat sie sich zu eigen gemacht.)

Die Weigerung, die unbefristete Gültigkeit des Artikels 4 anzuerkennen, bedeutet praktisch, daß Polen nicht nur die materielle Beseitigung der erworbenen Rechte erstrebt, sondern auch an die Ablehnung einer angemessenen Entschädigung denkt. Worauf es ihm in erster Linie ankommt, das läßt sich sehr leicht aus den sofort nach Ablauf der Genfer Konvention beschlossenen Besetzen erkennen: Das im übrigen Polen geltende Gesetz über die Bodenklassifikation und die Vorschriften über die Durchführung der Agrarreform sind auf Ostoberschlesien ausgedehnt worden. Der Pleßsche Fideikommiß, d. h. die Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit des fürstlich Pleßschen Besitzes, ist aufgehoben und die Bestimmungen des Erlasses über die Abgeltung finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Fiskus durch die Hergabe von Grund und Boden sind erweitert worden. Es handelt sich hier um vorbereitende Maßnahmen für die zwangsweise und praktisch nahezu entschädigungslose Enteignung des ostoberschlesischen Großgrundbesitzes, der sich zum großen Teil noch in deutschen Händen befindet.

Unerledigt ist weiter die Frage der Optanten geblieben. Polnischerseits ist zu dieser Frage die These aufgestellt worden, die Personen, die s. Zt. für Deutschland optiert hätten, hätten dadurch ihre negative Einstellung zum polnischen Staate bekundet; mit dem Ablauf der Genfer Konvention hätten sie ihr Wohnrecht

im polnischen Teil des ehemaligen Abstimmungsgebietes verlor. Dem ist entgegenzuhalten, daß es heute, nach 15 Jahren, unerheblich sein muß, daß diese Personen damals, in einer Zeit der allgemeinen Verwirrung, für Deutschland optiert haben. Polen hat schon bisher, im Rahmen der Genfer Konvention, die Möglichkeit gehabt, die deutschen Optanten, wo ihm dies im Interesse der inneren oder äußeren Sicherheit des Staates erforderlich schien, aus dem Lande zu weisen. Wenn es von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat, so ist das ein Beweis für das dauernd loyale Verhältnis der deutschen Optanten zum polnischen Staat. Dementsprechend ist von deutscher Seite der Vorschlag gemacht worden, die beiderseitigen Optanten mit den übrigen fremden Staatsangehörigen rechtlich auf eine Stufe zu stellen. Von polnischer Seite aber ist dieser billige Vorschlag negativ beantwortet worden; nach polnischer Auffassung sind die bisher rechtlich besser als die übrigen Ausländer gestellten Optanten durch den Ablauf der Genfer Konvention zu einer Kategorie rechtloser Ausländer geworden. Die Angelegenheit ist in der Schwebe. Polen hat erklärt, den deutschen Optanten zur Abwicklung ihrer Geschäfte eine Abwanderungsfrist von 3 bis 4 Monaten, gerechnet vom 15. Juli d. J. an, zugestehen zu wollen; es ist auch bezeichnend, daß die polnischen Behörden diesen Personen seit dem 15. Juli d. J. nur noch ganz kurzfristige, ein- bis zweiwöchige Arbeitsgenehmigungen erteilen. Die Zahl der deutschen Optanten in Ostoberschlesien beträgt z. Bt. etwa 1800, die der polnischen Optanten in Westoberschlesien ist etwa 700. Es ist klar, daß das Deutsche Reich die polnischen Optanten genau so behandeln wird, wie die polnischen Behörden mit den deutschen Optanten verfahren.

Es ist leicht zu erkennen, daß die genannten polnischen Thesen nicht auf juristischen Einsichten, sondern auf politischen, in allererster Linie volkspolitischen Erwägungen beruhen. So ist es bezeichnend, daß Polen jegliche Verhandlungen über eine vertragliche Neuregelung des Teils III der Genfer Konvention, der den Schutz der Minderheiten behandelt, kategorisch abgelehnt hat. Die Weigerung, die auf der einen Seite zugeständenermaßen dem Wunsche entsprungen ist, völlig freie Hand gegenüber der deutschen Volksgruppe in Ostoberschlesien zu haben, zwingt auf der anderen Seite zu einer Schlussfolgerung, die mit besonderem Nachdruck hervorgehoben zu werden verdient. Die polnische Regierung hat mit der Zurückweisung des deutschen Angebotes eines zweiseitigen Volksgruppenschutzes deutlich zu erkennen gegeben, daß sie 1. zu der Loyalität und Gerechtigkeit der deutschen Behörden gegenüber den polnischen Volkssplittern in Westoberschlesien ein unbedingtes Vertrauen besitzt, und daß sie 2. diese Volkssplitter politisch und zahlenmäßig für so belanglos hält, daß es ihr überflüssig erscheint, ihretwegen irgendwelche Verträge zu schließen. Die polnische Propagandathese von den 800 000 „Polen“, die es in Westoberschlesien geben soll, wird durch die negative Einstellung der polnischen Regierung zu den volkspolitischen Fragen des ehemaligen Abstimmungsgebietes in ebenso überzeugender Weise widerlegt wie die andere These von der „natürlichen Polonisierung“ der deutschen Volksgruppe Ostoberschlesiens, die angeblich nur noch 5 bis 7 v. H. der Gesamtbevölkerung dieses Gebietes beträgt. Denn wenn es wirklich so wäre, wie die polnische Propaganda behauptet, dann hätte die polnische Regierung es doch ganz gewiß nicht unterlassen, das ganze Geschick ihrer Unterhändler darauf zu verwenden, den westoberschlesischen Polen die Chance eines vertraglichen Schutzes zu geben, und dann hätte sie doch ohne Bedenken einen entsprechenden Schutz für die Deutschen ihres Gebietes in Kauf nehmen können.

Was Deutschland anlangt, so hat es seinen Willen, den polnischen Volkssplittern Westoberschlesiens auch weiterhin die freie Entwicklung ihres Volkstums zu lassen, durch die Bereitschaft zum Abschluss eines zweiseitigen Vertrages über den Schutz der Volksgruppenrechte zum Ausdruck gebracht. Im übrigen gilt das, was Oberpräsident Wagner am 16. März d. J. auf einer Tagung der Provinzialräte von Ober- und Niederschlesien gesagt hat: „Die in Westoberschlesien lebende polnische Minderheit wird sich auch nach Ablauf des Genfer Abkommens der vollen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Freiheit erfreuen können. . . . Andererseits bin ich natürlich nicht gewillt, staatsfeindliche Umtriebe oder irredentistische Bestrebungen einer Minderheit zu dulden.“

In Zukunft werde ich meine Handlungsweise danach einrichten, wie man in anderen Staaten den Volksdeutschen begegnet.“ Das volkspolitische Klima im gesamten Bereich des ehemaligen Abstimmungsgebietes wird in Zukunft also davon abhängen, wie Polen die ostoberschlesischen Deutschen behandelt. Darüber, daß keine Neigung besteht, die wohlverordneten Rechte der deutschen Volksgruppe zu achten, sie in ihrem materiellen Bestitand zu schonen, ihr das Recht auf den Arbeitsplatz zu garantieren, ihr die freie Betätigung im Rahmen ihrer Organisationen zu sichern und dem deutschen Kinde die deutsche Schule zu lassen, — darüber, daß die Stimmung bei den polnischen Behörden und in den Reihen der polnischen Verbände eindeutig auf Kampf eingestellt ist, besteht gar kein Zweifel. An dieser Feststellung kann auch die Tatsache nichts ändern, daß die vom Aufständischenverband ergangene Anregung, ihm die deutsche Volksgruppe Ostoberschlesiens für 24 Stunden „zur Verfügung zu stellen“, von den verantwortlichen Stellen am 15. Juli mit der Anordnung der erhöhten Alarmbereitschaft der Polizei beantwortet wurde.

Dr. R.

Die neuen Abkommen über Oberschlesien

Mit dem Außerkrafttreten derjenigen Teile der Genfer Konvention für Oberschlesien, deren Gültigkeit bis zum 15. Juli 1937 befristet war, hat sich hinsichtlich gewisser Fragen des Verkehrs, der Wirtschaft und des Arbeitsrechtes die Notwendigkeit einer neuen vertraglichen Regelung ergeben. Dabei ist es das Bestreben der Polen gewesen, es nach Möglichkeit bei der bloßen Ausdehnung der sonst zwischen Deutschland und Polen geltenden vertraglichen Abmachungen auf den Bereich des ehemaligen oberchlesischen Abstimmungsgebietes beschränken zu lassen, also tunlichst jede weitere Sonderregelung für dieses Gebiet zu vermeiden. Polen hat sich jedoch im Laufe der Verhandlungen nicht der Einsicht verschließen können, daß die besondere Lage der oberchlesischen Verhältnisse in vieler Hinsicht eine eingehendere oder auch andersartige Regelung erfordert. Das Ergebnis der Verhandlungen ist in verschiedenen Abmachungen niedergelegt, die nachstehend in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden sollen.

Die Eisenbahnen.

Die Verhandlungen über die Neuordnung des oberchlesischen Eisenbahnübergangsverkehrs haben zu folgendem Ergebnis geführt: Bisher bestanden an der oberchlesischen Grenze 13 Vollspurbahnübergänge; davon sind 10, und zwar die wirtschaftlich wichtigsten, erhalten geblieben. Es sind dies die Uebergänge:

Leichwalde—Lublinitz	Borsigwerk—Chebzie
Wildsuct—Pawonkau	Hindenburg-Ruda
Brunnek—Friedrichshütte	Gleiwitz Ost—Nakoschau
Beuthen Stadtwald—Roßa	Buchenau—Summin
Beuthen—Königshütte	Annaberg—Dlsau.

Von diesen Grenzübergängen führen die beiden erstgenannten aus dem Kreise Guttentag und die beiden letztgenannten aus dem Kreise Ratibor in das abgetrennte Gebiet, während die übrigen im Industriegebiet liegen. Der Uebergang Borsigwerk—Chebzie ist nur für den Güterverkehr, der Uebergang Beuthen Stadtwald—Roßa nur für den Reiseverkehr offengehalten. Die bisher bestehenden Uebergänge Karf—Roßa, Bobcek—Chebzie und Poremba—Wolfgangswiche, alle drei im engeren Industriegebiet, sind geschlossen worden.

Von den 9 Schmalspurbahnübergängen, die ursprünglich in der Genfer Konvention festgelegt wurden, bleiben 2, und zwar Roßberg—Pole Polnocne und Beuthen Nord—Trodenberg, bestehen (nur für den Güterverkehr). Polen hat sich bereit erklärt, im Bedarfsfalle einen Grenzübergang für den Privatgleisanschluß der Düngemittelfabrik „Ceres“ an die Kleinbahn Gleiwitz—Ratibor zu eröffnen. Der Uebergang der Graf Ballestrer'schen

Grubenbahn Preiskretscham—Ruda Klasa bleibt für Sandtransporte geöffnet. Sonst ist von den 6 Privatbahnübergängen, die in der Genfer Konvention aufgeführt wurden, nichts mehr übrig geblieben.

Es ist in der deutschen Öffentlichkeit wenig bekannt gewesen, daß es auch in Oberschlesien (unter ähnlichen Bedingungen wie im Korridor) einen privilegierten, d. h. paß- und zollfreien Durchgangsverkehr gegeben hat, und zwar auf den Strecken **Rosenberg—(Zacnowitz—Lublinitz)—Beuthen und Koisa—(Karf)—Cheskie**, also von reichsdeutschem über polnisches auf reichsdeutsches Gebiet und umgekehrt. Der Durchgangsverkehr auf diesen Strecken hat in den letzten Jahren keine besondere Bedeutung mehr gehabt; er ist mit dem 15. Juli d. J. eingestellt worden. Auf polnischer Seite hatte zunächst wenig Vereinfachungen bestanden, einen geordneten Grenzübergangsbetrieb für den im dichtbesiedelten Industriegebiet wichtigen **Straßenbahnverkehr** aufrechtzuerhalten. Es ist schließlich vereinbart worden, daß die am oberschlesischen Grenzübergangsverkehr beteiligten Straßenbahngesellschaften ihre Fahrpläne für den **Straßenbahn- und Autobusverkehr** aufeinander abstimmen sollen. In den Grenzübergängen ist, wie bisher, in jedem Falle unzusteuern.

Mit dem 15. Juli sind die die Latifshoheit der beiden Staaten auf den oberschlesischen Bahnen beschränkenden Bestimmungen der Genfer Konvention fortgefallen. Die Folge davon ist an sich, daß nunmehr auch im Eisenbahnverkehr zwischen den beiden Teilen des ehemaligen Abstimmungsgebietes die übliche internationale Tarifbildung mit Frachtenbruch an der Grenze in Kraft tritt. Es hat große Schwierigkeiten bereitet, den polnischen Verhandlungspartner, der auch in diesem Falle ängstlich darauf bedacht war, jede tatsächliche oder auch nur scheinbare Beschränkung seiner freien Verfügungsgewalt über Oberschlesien zu vermeiden, dazu zu bewegen, der Wirtschaft des ehemaligen Abstimmungsgebietes in irgendeiner Form die Vorteile der durchgerechneten Tarife zu erhalten. Es ist gelungen, die Tarife in etwa gleicher Höhe, wenn auch in anderer Form, zu sichern. Das durch die Genfer Konvention geschaffene gemeinschaftliche **Oberkomitee** für die Eisenbahnen der Direktionen **Oppeln und Kattowitz**, eine Stelle, die u. a. die Verkehrsvorschriften der beiden Direktionen und die Tarife zu genehmigen und die tägliche Verteilung der Güterwagen auf die beiden Direktionen vorzunehmen hatte, ist mit Wirkung vom 30. Juni d. J. aufgelöst worden. Für die Erledigung der laufenden Arbeiten des Oberkomitees ist eine **Abwicklungsstelle** geschaffen worden, die ihre Tätigkeit am 30. September d. J. einstellen wird.

Eine grundlegende Aenderung ist hinsichtlich der **Zollabfertigung und Paßprüfung** an den Eisenbahngrenzübergängen eingetreten. Die bisher übliche gemeinschaftliche **Zollabfertigung und Paßprüfung** ist abge schafft und dafür, wie im übrigen deutsch-polnischen Grenzverkehr, die getrennte Abfertigung auf den beiderseitigen Grenzbahnhöfen eingeführt worden. Die gemeinschaftliche Abfertigung bleibt lediglich auf dem **Grenzübergangsbahnhof Beuthen**, der für den internationalen Reiseverkehr, aber auch für den Verkehr zwischen den beiden Teilen des ehemaligen Abstimmungsgebietes besonders wichtig ist, bis zum 15. Mai 1940 beibehalten.

Der kleine Grenzverkehr.

Auf Grund der Genfer Konvention hatten (mit gewissen Ausnahmen, die in der Person der Betroffenen begründet waren) alle Personen, die seit dem 1. Januar 1921 ununterbrochen im Abstimmungsgebiet wohnten oder, in dem einen Teil des Gebietes wohnend, in dessen anderem Teil beruflich tätig waren, das Recht, sich eine **Verkehrskarte** ausstellen zu lassen. Die Karte berechnete den Inhaber, die Grenze zwischen den beiden Teilen des ehemaligen Abstimmungsgebietes beliebig oft ohne Paß und Sichtvermerk zu überschreiten, um sich in den anderen Teil dieses Gebietes (nicht aber darüber hinaus) zu begeben. Im Jahre 1938 waren rund 190 000 polnische und 150 000 deutsche Verkehrskarten ausgestellt worden. Die Karten trugen der Laifache Rechnung, daß über die Grenze von 1922 hinweg tausenderlei persönliche und wirtschaftliche Verbindungen fortbestanden. Sie entsprachen, wie allein schon ihre hohe Zahl beweist, einem tatsächlichen Bedürfnis.

Gerade dieses Bedürfnis aber ist es gewesen, das die polnische Seite veranlaßt hat, der Beibehaltung der Grenzarten, wie sie von deutscher Seite angestrebt wurde, mit ausgesprochener Antipathie gegenüberzustehen. Durch die neu getroffene Regelung sind die Grenzarten durch **Grenzausweise** ersetzt worden, die die innerhalb der

oberschlesischen Grenzzone wohnenden Personen nach Maßgabe des deutsch-polnischen Abkommens über Erleichterungen im Kleinen Grenzverkehr vom 22. Dezember 1931 erhalten. Die Grenzzone ist auf deutscher Seite 15 km, auf polnischer Seite 10 km breit. Die außerhalb der Grenzzone im Bereich des ehemaligen Abstimmungsgebietes wohnenden Personen genießen bis zum 30. Juni 1938 gewisse Vorkerleichterungen; sie erhalten verbilligte Auslandspässe, die von den zuständigen deutschen bzw. polnischen Generalkonsulaten gebührenfrei visiert werden. Diese Pässe und die Grenzausweise berechtigen die Inhaber zum beliebigen häufigen Grenzübertritt und zum befristeten Aufenthalt im entsprechenden Gebiet jenseits der Grenze. Es ist vereinbart worden, daß die beiderseitigen zuständigen Behörden angewiesen werden, bei der Ausstellung der Grenzausweise und Pässe und bei der Erteilung der Sichtvermerke möglichst entgegenkommend vorzugehen, besonders dann, wenn es sich um Arbeitnehmer handelt. Allgemeine politische Gründe sollen für die Verweigerung der Grenzausweise, Pässe und Sichtvermerke nicht maßgebend sein.

Tatsächlich ist es jedoch so, daß die zuständigen Behörden die Möglichkeit haben, die Bergüberführung des erleichterten Grenzübertritts den Personen vorzuenthalten, deren Aufenthalt jenseits der Grenze sie aus diesen oder jenen Gründen nicht wünschen. Die polnischen Behörden neigen offensichtlich dazu, den deutschen Volksangehörigen aus Ostoberschlesien, die in westoberschlesischen Betrieben beschäftigt sind, die Grenzausweise zu verweigern oder sie ihnen doch nur dann weiterzugewähren, wenn auch polnischen Volksangehörigen aus Ostoberschlesien in westoberschlesischen Betrieben Arbeitsplätze eingeräumt werden. Für den Fall, daß von polnischer Seite versucht werden sollte, in der angedeuteten Richtung einen Druck auszuüben, müßten sich die deutschen Behörden natürlich zu entsprechenden Gegenmaßnahmen entschließen.

Bezüglich der Festsetzung der Grenzübergänge für den Kleinen Grenzverkehr und der Grenzübertrettszeiten ist eine verhältnismäßig günstige Regelung zustande gekommen. Eine Reihe im allgemeinen weniger wichtiger Grenzübergänge ist aufgehoben worden. Bestehen geblieben sind im Bereich des ehemaligen Abstimmungsgebietes 36 Grenzübergänge; die Uebergangsstationen auf reichsdeutscher Seite sind von der ehemaligen russischen Grenze bis zum Industriegebiet: Leichwalde, Nagelschmieden, Heidehammer, Wästenrode, Hornek, Stollenwasser, Latischhof und Dramatal (= 8 Uebergänge), im engeren Industriegebiet: Friedrichswille, Beuthen, Schomberg, Bobref, Biskupitz, Hindenburg, Delbrückschächte, Oleisitz und Schönwalde (= 18 Uebergänge), und vom Industriegebiet bis zum Dreiländereck: Neubersdorf, Neubersteich, Niederdorf, Hochlinden, Waldeck, Martdorf, Ratibor, Lunskirch, Kreuzendorf und Schurgersdorf (= 10 Uebergänge). Bei der Festsetzung der Grenzübertrettszeiten ist auf die Interessen der Wirtschaft, insbesondere der Grenzgänger, Rücksicht genommen. Die wichtigsten Uebergänge werden Tag und Nacht offengehalten.

Sozialversicherung.

Hinsichtlich der Unfallversicherung ist vereinbart worden, daß die Berechtigten, die vor dem 1. Januar 1922 einen Unfall erlitten haben und an diesem Tage in Ostoberschlesien oder außerhalb des Deutschen Reiches gewohnt haben, ihre Rente weiterhin von polnischer Seite ausbezahlt erhalten, und zwar auch dann, wenn ihnen die Rente für einen vor dem 1. Januar 1922 eingetretenen Unfall erst von einem späteren Zeitpunkt an gezahlt worden ist. (Art. 179 Abs. 1 und Art. 182 der Genfer Konvention.) Für die nach dem 31. Dezember 1921 eingetretenen Unfälle liegt die Entschädigungspflicht weiterhin dem Staate ob, in dem sich die Unfälle ereignen (Art. 180). Die entsprechenden, bisher gültigen Bestimmungen über Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung bleiben gleichfalls weiter in Kraft (Art. 186 Abs. 1, 2, 3). Ebenso sollen alle genannten Bestimmungen auch auf die Eisenbahnbediensteten weiterhin entsprechende Anwendung finden (Art. 211 und 212). Auch bleibt die Leistungsverpflichtung Polens aus der Angestelltenversicherung gegenüber solchen Personen aufrechterhalten, die am Tage des Ueberganges der Staatshoheit im Genuß einer Leistung gewesen sind und ihren Wohnsitz in Ostoberschlesien gehabt haben (Art. 198 Abs. 1). Ueber verschärfte Einzelfragen der Sozialversicherung hat bisher keine Einigung erzielt werden können. Es wird also notwendig sein, in absehbarer Zeit in neue Verhandlungen über diese Fragen einzutreten.

Das gilt auch bezüglich der Abmachungen über die Arbeitslosenversicherung. Grundsätzlich ist vereinbart worden, daß in bezug auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an die deutschen und polnischen Staatsangehörigen, die im Grenzgebiet des einen Staates wohnen, eine Beschäftigung, die im Grenzgebiet des anderen Staates ausgeübt wird, so bewertet werden soll, als ob sie im Staate des Wohnortes ausgeübt würde. Ein im ostoberschlesischen Grenzgebiet wohnender polnischer Staatsangehöriger, der im westoberschlesischen Grenzgebiet beschäftigt ist, zahlt also seine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im Reich und erhält im Falle der Arbeitslosigkeit seine Unterstützung von dem für seinen Wohnort zuständigen Arbeitsamt in Polen nach Maßgabe der einschlägigen polnischen Bestimmungen und umgekehrt. Die Unterstützungsbeträge, die auf beiden Seiten ausgezahlt werden, werden dann gegeneinander aufgerechnet.

Was die Berufsvertretungen der deutschen Volksgruppe in Ostoberschlesien und des polnischen Volkspalters im deutschen Teil des ehemaligen Abstimmungsgebietes betrifft, so liegt eine Erklärung vor, derzufolge die bestehenden Gewerkschaften und Berufsverbände ihre Tätigkeit (Rechtsschutz und Unterstützung ihrer Mitglieder) „bis auf weiteres“ fortsetzen dürfen. Es scheint, daß auch diese Angelegenheit angesichts der grundsätzlich unfreundlichen Einstellung der polnischen Behörden zu den Berufsvertretungen der deutschen Arbeiter und Angestellten binnen kurzem von neuem zum Gegenstand deutsch-polnischer Verhandlungen wird gemacht werden müssen.

Banken und Versicherungsgesellschaften.

Die in Ostoberschlesien tätigen Filialen reichsdeutscher Banken sind in ihrem Fortbestand insofern gesichert, als ihnen auf Grund des in Polen geltenden Bankrechtes KonzeSSIONen erteilt werden. Für die Filialen polnischer Banken, die etwa in Westoberschlesien errichtet werden sollten, soll das entsprechende gelten. Solche Filialen werden zur Zeit von der Deutschen Bank und der Dresdener Bank in Rattowitz und von der Dresdener Bank außerdem (unter dem Namen „Oberschlesische Diskontobank“) in Königshütte unterhalten. Auch die in Ostoberschlesien arbeitenden reichsdeutschen Versicherungsgesellschaften können auf Grund der ihnen erteilten KonzeSSIONen im Rahmen der jeweils geltenden polnischen Gesetze ihre Tätigkeit weiter ausüben. Die Tätigkeit sowohl der Banken wie der Versicherungsgesellschaften ist auf das ehemalige Abstimmungsgebiet beschränkt. Ihre rechtliche Lage hat sich insofern geändert, als die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, nicht mehr zwischenstaatlich festgelegt sind, sondern sich nach der jeweiligen polnischen Gesetzgebung regeln. Sie sind also nicht mehr gegen eine etwaige Beschränkung ihrer Arbeitsmöglichkeit geschützt.

Polnische Kirchendiktatur in Ost-O. G.

Der Wojewode Grażynski hat sich vor kurzem einem Vertreter des „Kurjer Warszawski“ gegenüber dahin geäußert, daß der Wegfall der Genfer Konvention nicht als eine Verschlechterung der rechtlichen Bedingungen, unter denen die deutsche Volksgruppe Ostoberschlesiens lebe, anzusehen sei, „da die Verfassung der polnischen Republik jedem Staatsbürger das Recht der Wahrung seiner Nationalität und der Pflege seiner Sprache und seiner nationalen Eigenarten garantiert“. Was von derartigen polnischen Erklärungen, die lediglich für den propagandistischen Gebrauch im Ausland bestimmt zu sein scheinen, zu halten ist, hat mit überzeugender Kraftheit das am 16. Juli d. J., also nur einen Tag nach Ablauf der Konvention, vom Schlesienschen Teilgebietslandtag beschlossene Gesetz bewiesen, das mit einem Federstrich die Selbständigkeit der Unierten Evangelischen Kirche Ostoberschlesiens beseitigt hat.

Zum Verständnis der Bedeutung des Gesetzes muß folgendes vorausgeschickt werden: Die Unierte Evangelische Kirche Ostoberschlesiens ist, wie noch die Ergänzungswahlen zu den kirchlichen Körperschaften vom 18. Oktober v. J. bewiesen haben, eine rein deutsche Gemeinschaft. Im Jahre 1922, als das Land an Polen fiel, gab es unter den damals etwa 80 000 Mitgliedern der Kirchengemeinden kaum einige

Polen. Trotz des Wechsels der Staatshoheit und trotz der Verdrängung einiger zehntausend evangelischer Deutscher konnte sich das Leben der Kirche unter dem Schutz der Genfer Konvention im allgemeinen ohne wesentliche Störung entfalten. Umkehr wurde in die Gemeinden erst hineingetragen, als sich die im Laufe der Jahre zugewanderten Elemente aus den anderen Gebietsteilen des Staates in den „Vereinen evangelischer Polen“ zusammenschlossen und die Kirchenbehörden mit politischen Forderungen bedrängten. Wobei hinzugefügt werden muß, daß diese aus dem Osten zugewanderten Protestanten nicht unierten, sondern augsburgischen Bekenntnisses, in Ostoberschlesien also kirchenfremd sind.

Den deutschen Charakter der Kirche zu zerstören, ist der ausschließliche Zweck des Gesetzes vom 16. Juli. Das Gesetz ist im Widerspruch zur polnischen Verfassung zustandegekommen. Nach der Verfassung nämlich ist der Staat im Falle einer Neuordnung seines Verhältnisses zur Kirche gehalten, sich vorher zwecks Verhandlungen mit der rechtlichen Vertretung der Kirche ins Benehmen zu setzen. Das ist im vorliegenden Fall nicht geschehen. Der Kirchenleitung ist lediglich die Laitsache der bevorstehenden Neuordnung — und zwar erst 48 Stunden vor der Annahme des Gesetzes im Landtag! — mitgeteilt worden. Das Recht, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, ist ihr nicht zuerkannt worden. Dieses Verhalten hat man polnischerseits in der Begründung des Gesetzesdamals mit zu erklären versucht, daß man die seit 1923 bestehenden Organe der Kirche als „völlig ungesetzlich“ hinstellte! Einer solchen Behauptung steht die Laitsache entgegen, daß sämtliche staatlichen Behörden, ohne jemals einen rechtlichen Vorbehalt zu machen, 14 Jahre lang mit den bestehenden Organen der Unierten Evangelischen Kirche amtlich verkehrt und damit diese Organe de facto als legal anerkannt haben. Das Gesetz ist also auf verfassungswidrige Weise, ohne Zustimmung der Kirche, ohne Anhörung ihrer Organe, durch einen Beschluß des Schlesischen Teilgebietslandtags zustandegekommen, der das Gesetz in allen drei Lesungen in einem Zeitraum von 55 Sekunden (!) durchgepeitscht hat.

Durch das Gesetz vom 16. Juli d. J., dessen Bezeichnung „Gesetz über die vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Schlesien“ lautet, wird den Gemeinden das Recht genommen, sich durch ihre Organe, die Gemeindevertretung und den Gemeindefürsorge, ihre Pfarrer selber zu wählen. Das Recht der Pfarrerrwahl ist dem neu geschaffenen Vorläufigen Kirchenrat zugeteilt worden, der verpflichtet ist, sich vor der Besetzung freier Pfarrstellen mit dem Wojewoden in Verbindung zu setzen. Da z. Zt. ein großer Teil der Pfarrstellen unbefetzt ist und das Gesetz überdies vorschreibt, daß alle Pfarrer polnische Staatsangehörige sein müssen, also damit zu rechnen ist, daß die auf Grund der bisherigen Rechtslage im ostoberschlesischen Kirchengebiet tätigen reichsdeutschen Pfarrer ihrer Ämter enthoben werden, besteht die dringende Gefahr, daß schon binnen kurzem einem erheblichen Teil der durchweg rein deutschen Gemeinden landfremde polnische Geistliche aufoktroiiert werden. Der Wojewode hat nach dem Gesetz das Recht, vier Sitze in dem Vorläufigen Kirchenrat mit ihm genehmen Leuten zu besetzen. Von diesem Recht hat Grazynski auch sofort Gebrauch gemacht. Er hat vier Nationalpolen zu Mitgliedern des Vorläufigen Kirchenrates ernannt, der somit nun, da zwei reichsdeutsche Mitglieder ausscheiden mußten, aus zwei Deutschen, vier Polen und dem deutschen Präsidenten besteht, also bereits eine polnische Mehrheit aufweist.

Tatsächlich ist Grazynski (als Repräsentant des Staates) durch das neue Gesetz der unbeschränkte Herr der Unierten Evangelischen Kirche geworden. Das bedeutet, daß ein Pole über das Geschick einer deutschen kirchlichen Gemeinschaft bestimmt und daß ein Katholik als Diktator über eine evangelische Kirche gebietet! Man hat es polnischerseits nicht für zu blöde gehalten, sich zur Rechtsfertigung eines solchen grotesken Zustandes auf die frühere Rechtsstellung — des Königs von Preußen zu berufen und die neue Regelung als die Wiederherstellung eines früheren Rechtszustandes zu bezeichnen. Es ist aber allgemein bekannt, daß die von Grazynski in Anspruch genommenen Rechte des Königs von Preußen nicht auf dessen Eigenschaft als Staatsoberhaupt, sondern auf dessen Stellung als Erster Bischof der Unierten Kirche beruhten.

Die Polonisierungsabsicht des Gesetzes geht auch daraus hervor, daß die zugewanderten evangelischen Polen, die fast durchweg nicht zur Unierten, sondern zur Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses gehören, durch das Gesetz kurzerhand zu Angehörigen der Unierten Evangelischen Kirche gemacht worden sind. Damit hat eine politisch-staatliche Stelle in einer reinen Konfessionsfrage eine ihr in keiner Weise zustehende Entscheidung getroffen. Und weiter: Durch das neue Gesetz werden der schon lange von polnischer Seite geplanten Ausdehnung des kirchlichen Machtbereichs des Renegaten Bursche auf das evangelische Deutschland Ostoberschlesiens die Wege geebnet. Denn der Art. 8 des Gesetzes sieht die Möglichkeit eines verfassungsmäßigen Zusammenschlusses der Unierten Evangelischen Kirche mit irgendeiner anderen Kirche oder irgendeinem anderen Religionsverband vor; und zwar hat hierüber der Kirchenrat zu entscheiden, dessen etwaiger Beschluß in dieser Sache der vorherigen Zustimmung des Wojewoden bedarf.

Die bisherige Kirchenleitung, an deren Spitze als Präsident des Landeskirchenrates D. F o ß steht, hat zwar gegen die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche durch das Gesetz vom 16. Juli sowohl beim Wojewoden wie beim Staatspräsidenten und beim Ministerpräsidenten Einspruch erhoben und die kirchenpolitische Widersinnigkeit und das verfassungswidrige Zustandekommen der neuen Regelung dargelegt. Es ist aber nicht damit zu rechnen, daß sich irgendwelche staatliche Stellen finden werden, die Wert darauf legen, dem deutschen Kirchenvolke Ostoberschlesiens zu seinem verfassungsmäßigen und völkischen Recht zu verhelfen, und daß an irgendeiner dieser Stellen die Absicht besteht, der nun auch auf das Gebiet der evangelischen Kirche Ostoberschlesiens hinübergetragenen Polonisierungspolitik des Wojewoden G r a z y n s k i entgegenzutreten. Die Verfassung der polnischen Republik spricht zwar von dem Recht, Muttersprache und nationale Eigenart zu bewahren. Aber — wehe dem, der es tut!

Die slowakische Frage

Zahlen und Wahlen.

Die Slowakei erstreckt sich über 49 021 qkm und besitzt nach der Volkszählung von 1930 3 329 793 Einwohner, davon 3 254 189 mit tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit. Die Gesamteinwohnerzahl dürfte sich inzwischen auf rund 3 530 000 Seelen erhöht haben. Von den 1930 gezählten Einwohnern tschecho-slowakischer Staatsangehörigkeit bekennen sich 2 224 983 als Slowaken, 571 988 als Madjaren, 147 501 als Deutsche, 120 926 als Tschechen, 91 079 als Ruthenen, 65 385 als Juden und 30 626 als Zigeuner. Der Rest bekennet sich vor allem zur polnischen, rumänischen und serbischen oder kroatischen Volkszugehörigkeit.

Von allen bei den Parlamentswahlen von 1935 in der Slowakei abgegebenen gültigen Stimmen erhielt der Autonomistische Block 30,1 v. H. Berücksichtigt man nur die gültigen slowakischen Stimmen, so erhöht sich der Vornhunderstahl dieses Blockes, dem die Slowakische Volkspartei Hlinkas, die Slowakische Nationalpartei und die Autonomistische Bauernpartei angehören, auf rund 45 v. H. Da sich die übrigen slowakischen Stimmen auf die „tschecho-slowakischen“ zentralistischen Parteien verteilen und derart aufgesplittert werden, daß sie praktisch in der Betrachtung des slowakischen Problems nicht ins Gewicht fallen, kommt dann, wenn man von einer eigenen slowakischen Meinungsbildung spricht, lediglich die 45 v. H. der Slowaken ausmachende Bevölkerungsgruppe in Frage, die sich im Wahlgang 1935 hinter den Autonomistischen Block gestellt hat¹⁾.

¹⁾ An der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist der Autonomistische Block, wie gesagt, mit nur 30,1 v. H. beteiligt, ein Ergebnis, das in Anbetracht der zahlreichen in der Slowakei siedelnden fremden Volksgruppen durchaus verständlich ist. Aber auch in diesem Rahmen ist der Autonomistische Block die weitaus stärkste politische Gruppe. Erst im weiten Abstand folgen die tschecho-slowakischen Agrarier mit einem Anteil von 17,6 v. H., dann die Madjarische Nationalpartei, die mit der ungarisch ausgerichteten deutschen Christlichsozialen Landespartei koppelte, mit 14,9 v. H., die Kommunistische Partei mit 13 v. H., die tschecho-slowakischen Sozialdemokraten mit 11 v. H. usw. Wie groß die Stimmen-

Die slowakische Schriftsprache.

Die slowakische Frage — das ist das Problem, wann und auf welche Art das slowakische Volk seine Selbstverwaltung erhalten wird, wobei der Begriff Selbstverwaltung in weitestem Sinne gefaßt werden muß: politisch, wirtschaftlich und kulturell.

Das Erwachen des slowakischen Nationalbewußtseins fällt, wie bei den meisten slawischen Völkern Europas, in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, in jene Zeitspanne also, die vornehmlich von der deutschen Romantik her befruchtet wurde. Dieses Erwachen, das sich zunächst vornehmlich als literarisch-kulturelle Bewegung zu erkennen gab, ist aufs engste mit dem Namen des katholischen Geistlichen Anton Bernolák (1762—1813) und des Schriftstellers und Politikers Ludevít Štur (1815—1856) verknüpft. Diese beiden Männer gelten als die Begründer der eigenen slowakischen Schriftsprache. Bis dahin bedienten sich die in Nordungarn siedelnden Slowaken des Lateinischen oder des Madjarischen als Schriftsprache, hin und wieder auch des Tschechischen. Nur vereinzelt tauchten katholische Gebet- und Liederbücher auf, die in der slowakischen Volkssprache abgefaßt waren. Als erster machte sich Bernolák an die mühevollen Aufgabe, eine eigene slowakische Schriftsprache zu schaffen. Er baute auf einem westslowakischen, schon stark an das Tschechische anklingenden Dialekt auf; aber die Mehrheit der slowakischen Bevölkerung lehnte diese neue Normalsprache, an die sie sich nur schwer gewöhnen konnte, ab. Kaum 40 Jahre später unternahm Štur einen zweiten, glücklicheren Versuch. Er wählte als Grundlage der neuzuschaffenden Schriftsprache einen mittel-slowakischen Dialekt, der allen slowakischen Volksteilen verständlich war. Das Werk Bernoláks und Šturs wurde durch die Preßburger Sprachkonferenz vom Jahre 1861 gekrönt, auf der sich die Anhänger beider Richtungen auf die heute von allen Slowaken gebrauchte Schriftsprache einigten. Damit war der erste und wohl auch entscheidende Schritt zur Wiedergeburt des slowakischen Volkes getan.

Revolution und Reaktion. Beginn der Auslandspropaganda.

Das Revolutionsjahr 1848 erschütterte Oesterreich-Ungarn bis in die Grundfesten. Zunächst schien die allgemeine politische Auflockerung auch der eigenständigen Entwicklung der Slowaken günstig zu sein. Nachdem Štur bereits als Mitglied des ungarischen Landtages in den Jahren 1847/48 als erster für eine öffentlich-rechtliche Stellung der slowakischen Sprache in Ungarn eingetreten war, kam es am 10. Mai 1848 zur Verkündung eines politischen Manifestes, das auch für die Slowaken eine größere politische Freiheit verlangte, — eine Forderung, die noch einmal in der Entschliebung des Kongresses in Luz. St. Martin am 6. Mai 1861 aufgestellt wurde.

Aber die Slowaken hatten sich während der Revolution nicht mit dem erwarteten Schwung hinter die Selbstständigkeitsbestrebungen der Madjaren gestellt. In der darauf folgenden Reaktionsperiode neigten sie mehr Oesterreich zu, eine Haltung, die ihnen wohl eine Reihe hoher, von Wien aus besetzter Staatsbeamtenstellen, aber keineswegs das Wohlwollen der Madjaren eintrug. Und so setzten schon bald scharfe Madjarisierungsbestrebungen ein. Die slowakischen Beamten, die auf Veranlassung Wiens in Ungarn eingesetzt worden waren, wurden wieder beseitigt. Im Zuge der Verfassungsreform von 1868 wurde die Gesamtheit aller ungarischen Staatsbürger, ohne Rücksicht auf die Volkzugehörigkeit, als „einheitliche und unteilbare ungarische Nation“ proklamiert. Im Jahre 1874 schritt Budapest zur Auflösung aller jener Organisationen, die sich irgendwie mit der Förderung des slowakischen Volkstums befaßten. Und im Jahre 1900 wurde das Nationalitätengesetz von 1868, das den nicht-madjarischen Volkgruppen Ungarns wenigstens theoretisch noch gewisse sprachliche und kulturelle Rechte zuerkannt hatte (die in der Praxis freilich kaum Beachtung gefunden hatten), durch die scharfen, madjarisierenden Schulgesetze des Grafen Appo-

zerpflitterung, die von Prag aus systematisch betrieben wird, tatsächlich ist, geht daraus hervor, daß neben den genannten Parteien außerdem noch die tschecho-slowakischen Nationalsozialisten, die Tschecho-slowakische Katholische Volkspartei, die als besondere Konkurrenz der katholischen Slowakischen Volkspartei empfunden wird, die Tschecho-slowakische Gewerdepartei, die tschecho-slowakischen Kaschisten, die Tschecho-slowakische Nationale Vereinigung und verschiedene andere kleinere Parteien mit mehr oder weniger großem Erfolge kandidieren; sie sind zum Großteil als rein tschechische Unternehmen anzuspprechen.

n yi ersetzt. Allein, all' die Bemühungen, eine einheitliche ungarische Nation zu schaffen, vermochten die einmal erwachte slowakische Bewegung nicht mehr zum Verschwinden zu bringen.

Im Jahre 1906 trat der heutige Senator Dr. A. Stefanek, ein Slowake, der heute zu den eifrigsten Verehrern des Prager Zentralismus gehört, mit dem englischen Publizisten Seton-Watson, der sich damals auf einer Studienreise über die Lage der Minderheiten in Ungarn unterrichtet hatte, in Fühlung. Seton-Watson brachte Stefanek mit dem damaligen Wiener Berichterstatter der Londoner „Times“, Weckham Steed, in Verbindung. Diese drei gingen nun gemeinsam daran, die englische Öffentlichkeit über die slowakische Frage im antimagyarischen Sinne zu unterrichten. Später, während des Weltkrieges, gehörten Seton-Watson und Steed zu den eifrigsten propagandistischen Wegbereitern der tschechischen und slowakischen Selbständigkeit, wobei sie sich im Verkehr mit der tschechischen *Ardeanta* in Oesterreich slawischer Decknamen (Jahradka und Velimsky) bedienten.

Bis zur Errichtung des tschechischen Staates.

In der Entwicklung des slowakischen Autonomiegedankens während des Weltkrieges spielten die im Ausland lebenden Slowaken eine ausschlaggebende Rolle. Sie gingen in ihrer propagandistischen Arbeit wohl überall mit den tschechischen Auswanderern zusammen, hoben aber in jedem Falle die Notwendigkeit der weitestgehenden Selbstverwaltung für die Slowaken im Rahmen des etwa zu schaffenden gemeinsamen Staates hervor. Bereits im Dezember 1914 begannen die amerikanischen Slowaken darüber nachzudenken, auf welche Art den Brüdern in der Heimat geholfen werden könnte. Auf die Anfrage der amerikanischen Tschechen antwortete der Vorsitzende der Slowakischen Liga in Nordamerika, daß eine Zusammenarbeit der Tschechen mit den Slowaken gewiß in Frage komme, daß aber die autonome Stellung der Slowaken als erste Forderung genannt werden müsse, ganz gleich, welchem Staatsverbande sich die Slowaken nach dem Ausgang des Weltkrieges anschließen würden²⁾. Bald darauf, um die Monatswende Januar/Februar 1915, tagte ein Kongreß ausländischer Slowaken in Paris, auf dem gleichfalls die Frage der Einverleibung der slowakischen Gebiete Ungarns in einen zukünftigen tschechisch-slowakischen Staat besprochen, zugleich aber auch wieder die Forderung nach unbefränkter Autonomie mit besonderer Betonung herausgestellt wurde. Im April 1915 sprach Prof. Masaryk in der Londoner Deklaration von einer freiwilligen und die Rechte der Autonomie während der Angliederung der slowakischen Teile Ungarns an ein „unabhängiges Böhmen“, wobei er sich freilich bemühte, die Unterschiede zwischen den Tschechen und Slowaken als möglichst bedeutungslos erscheinen zu lassen. Auch die in Rußland lebenden Tschechen und Slowaken blieben nicht untätig. In der Moskauer Deklaration vom 16. Mai 1915 wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß die Slowakei ein „besonderes Parlament und Autonomie der Sprache und Verwaltung“ erhalten müsse. Am 27. Oktober 1915 schließlich traten die tschechischen und slowakischen Organisationen der Vereinigten Staaten zu einer Tagung zusammen, deren Ergebnis, der Vertrag von Cleveland, sich auf die Ausführungen des Vorsitzenden der Slowakischen Liga in Amerika, Konsul Mamaten, stützte: Der zukünftige Staatsverband müsse „föderativ“ sein und die „Autonomie der Slowaken voll gewährleistet“ werden; auch könne keinesfalls auf die uneingeschränkte Geltung der slowakischen „Staatsprache, auf eine eigene Staatsverwaltung und ein eigenes Parlament“ verzichtet werden. Ähnlich wurden die slowakischen Forderungen im Jahre 1916 in der Kiower Resolution formuliert.

²⁾ „Ich bin der Meinung“, schrieb Konsul Mamaten, der Vorsitzende der Slowakischen Liga, „daß es für uns das Beste wäre, mit den tschechischen Brüdern Hand in Hand zu arbeiten, um so die Bildung eines tschechisch-slowakischen Staates zu ermöglichen, der sich aus Tschechen, Mähren, Schlesiern, Slowaken und gegebenenfalls auch aus anderen Stämmen, z. B. Polen und Ruthenen, zusammensetzen könnte. Es versteht sich aber von selbst, daß dies auf föderativer Grundlage geschehen müßte — mit dem Vorbehalt der slowakischen Autonomie. Ich habe festgelegt, daß wir Slowaken, ohne Rücksicht darauf, in welches Staatsgebilde wir infolge dieses Krieges kommen, auf der Selbstverwaltung bestehen werden. . . . Meiner Meinung nach müssen wir uns die Autonomie jedem Staate gegenüber, ob es sich nun um Ungarn, Rußland oder den erhofften tschechischen Staat handelt, vorbehalten. . . .“ („Narodni Noviny“ am 10. 12. 1914, Pittsburg.)

Das zweifellos wichtigste Dokument der slowakischen Autonomiebestrebungen in dem zu gründenden tschechisch-slowakischen Staate aber wurde der sogenannte Pittsburger Vertrag, dessen Konzept Masaryk als Vorsitzender der tschechischen Revolutionspartei¹⁾ verfaßte und dessen Keinschrift er verbindlich miunterzeichnete. In diesem Vertrag, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den amerikanischen Tschechen und Slowaken abgeschlossen wurde, heißt es u. a.: „Die Slowakei wird ihre eigene Verwaltung, ein eigenes Parlament und ihre eigenen Gerichte haben. Die slowakische Sprache wird die Amtssprache sein“²⁾. Alle weiteren Entschlüsse und Deklarationen, die im Laufe der Zeit bis heute in kaum zu übersehender Reihe noch folgten, stützten sich im wesentlichen auf den Pittsburger Vertrag. Er ist bis heute der Ausgangspunkt aller autonomistischen Vorstöße des slowakischen Volkes gegenüber den Tschechen geblieben. Auch die „Deklaration des slowakischen Volkes“, die von einem der beiden slowakischen Nationalräte am 30. Oktober 1918 in Lurec St. Martin veröffentlicht wurde, stellte von neuem die Autonomieforderung auf. Eine erst nach Jahren bekanntgewordene Geheimklausel dieser Deklaration setzte für das Verbleiben der Slowaken in dem gemeinsamen Staatsverband eine auf 10 Jahre befristete Probezeit fest, nach deren Ablauf den Slowaken die Möglichkeit gegeben werden sollte, in einer Volksabstimmung über ihr ferneres staatliches Schicksal zu entscheiden. Der zweite slowakische Nationalrat, der am 11. Dezember 1918 in Kaschau in der Njslowakei tagte, ging über die Autonomieforderung hinaus; er verlangte die Errichtung eines eigenen unabhängigen slowakischen Staates.

Besezung der Slowakei durch die Tschechen.

Diesen durcheinanderstreifenden Tendenzen machten die Tschechen durch die militärische Besezung des Landes ein Ende, um, wie es seinerzeit hieß, die Slowakei vor den Maßregelninsfällen zu schützen, tatsächlich aber, um die slowakischen Autonomiebestrebungen zu unterdrücken und die in Paris über die neuen Grenzen Europas beratenden Mächte vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die tschechischen Legionäre, die die Besezung des Landes vornahmen, wurden von den Slowaken als Feinde empfunden. Der Gegensatz verschärfte sich, als die Tschechen über die Slowakei die Militärdiktatur und das Ständrecht verhängten, als vielen Vorkämpfern des slowakischen Autonomiegedankens unter der Beschuldigung des „Hochverrates“ der Prozeß gemacht wurde und als die Gemeindevertretungen aufgelöst und (bis zum Herbst 1923) durch Kommissionen ersetzt wurden, deren Mitglieder die Prager Regierung ernannte.

¹⁾ Die Tschechische Revolutionspartei setzte sich in erster Linie aus Männern zusammen, die im Ausland für die Errichtung eines eigenen tschechischen Staates und in der Richtung einer vollständigen Zertümmung der alten Monarchie arbeiteten. Als Haupt der Revolutionspartei wurde Masaryk anerkannt, eine Tatsache, die seiner, des nachmaligen ersten Präsidenten der Tschecho-slowakischen Republik Unterschrift auf dem Pittsburger Vertrag eine besonders verbindliche Note verleiht.

²⁾ Der genaue Wortlaut des Pittsburger Vertrages lautet: „Tschechisch-slowakischer Vertrag, abgeschlossen in Pittsburg am 30. Mai 1918. Die Vertreter der slowakischen und tschechischen Organisationen der Vereinigten Staaten, der slowakischen Liga, des Tschechischen Nationalbundes und des Verbandes tschechischer Katholiken, berieten in Anwesenheit des Vorsitzenden des tschechisch-slowakischen Nationalrates, Prof. Masaryk, über die tschechisch-slowakische Frage und über unsere bisherigen programmatischen Kundgebungen und Entschlüsse und im öffentlichen Leben überhaupt sein. Der tschechisch-slowakische Staat wird eine Republik, seine Konstitution demokratisch sein. Die Organisation der Zusammenarbeit der Tschechen und Slowaken in den Vereinigten Staaten wird nach Notwendigkeit und der sich ändernden Lage im gegenseitigen Einverständnis geregelt. Die genaue Festlegung über die Organisation des tschechisch-slowakischen Staates wird den befreiten Tschechen und Slowaken und ihren rechtmäßigen Vertretern überlassen.“ Als erste haben den Pittsburger Vertrag T. G. Masaryk und A. Matzen, der Präsident der Slowakischen Liga in Nordamerika, unterzeichnet.

Die um alle Früchte ihrer mühevollen und oft gefährlichen Arbeit betrogenen slowakischen Autonomisten lehnten sich unter der Führung des katholischen Priesters A. Hlinka gegen die Prager Unterdrückungspolitik auf. Sie gingen daran, den Boden für eine Volksabstimmung vorzubereiten. Die Slowakische Autonomistenpartei überreichte am 31. Dezember 1919 der Pariser Friedenskonferenz eine Denkschrift, in der sie sich über das unerträgliche Verhalten der Tschechen in der Slowakei bitter beschwerte. Aber die Tschechen wußten es zu verhindern, daß diese Beschwärzung auf die Tische der Delegierten gelangte; und Hlinka, der selbst nach Paris geschiften war, um hier die Sache der Slowakei zu vertreten, wurde nach seiner Rückkehr als „Hochverräter“ verhaftet.

Der Kampf um die slowakische Autonomie im tschechischen Staat.

Im Januar 1922 brachte die Slowakische Volkspartei, die sich inzwischen von der Tschechischen Volkspartei getrennt hatte, einen Gesetzesantrag auf Verfassungänderung ein. Der Antrag sah die Dreiteilung des Staates in die Länder der Wenzelskrone (also Böhmen, Mähren und Schlesien), in die Slowakei und Karpathenruhen vor. Die Slowakei, so hieß es darin, müsse einen eigenen Landtag in Preßburg erhalten, der für alle inneren Angelegenheiten zuständig sei; das Slowakische müsse als Amtssprache anerkannt und im Gerichtswesen, in der Verwaltung und im Schulwesen müsse die volle Autonomie eingeführt werden. So erfolglos wie dieser Vorstoß, der von tschechischer Seite überhaupt nicht beantwortet wurde, blieb auch das Silleiner Memorandum, in dem im Dezember 1922 erneut die slowakischen Forderungen auf der Grundlage des Pittsburger Vertrages aufgestellt wurden. Eine Abschrift des Memorandums ging unter dem Titel „Stimmen aus dem Grabe des abgeurteilten slowakischen Volkes an die zivilisierte Welt“ dem Völkerbund zu. Aber weder in Genf noch in Paris, wohin sich Prof. Luka, der mutigste und fähigste Repräsentant des slowakischen Autonomiegedankens begeben hatte, fanden sich Kreise, die sich der slowakischen Forderungen anzunehmen gedachten.

Mit wachsender Erbitterung forderte das slowakische Lager die Einlösung des im Pittsburger Vertrag gegebenen Wortes. Von neuem fand im Jahre 1923 der Wille zur Autonomie einen weithin sichtbaren Niederschlag in der Preßburger Resolution, zu deren wichtigsten Forderungen die Errichtung eines slowakischen Ministeriums in Preßburg gehörte, dem ein Vetorecht gegenüber allen, die Slowakei berührenden Entscheidungen der Prager Ministerien zustehen sollte. Ähnliche Forderungen wurden dann auch in dem sogenannten Neuvertrag aus dem Jahre 1927 erhoben. 1929 holte Prag zu einem entscheidenden Gegenschlag aus. Prof. Votek Luka, der — geflücht auf die Geheimklausel der Deklaration von Luc. St. Martin, die Forderung nach Durchführung einer Volksabstimmung in der Slowakei aufstellte, wurde zu 15 Jahren Kerker verurteilt. Der Kampf um die Autonomie aber ging weiter. So wies am 13. August 1933 die Slowakische Volkspartei in der Neutraler Resolution erneut und mit allem Nachdruck auf ihre unabdingbare Forderung hin. In der Resolution, die der Beschlagsnahme verfiel, fanden sich u. a. folgende Sätze: „Obwohl wir die tschechisch-slowakische Republik als das für uns einzig mögliche staatliche Gebilde ansehen, erklären wir, daß wir in diesem Staat nicht nur als mit den Tschechen gleichberechtigtes Volk, sondern als eigenständiges, selbständiges Volk leben wollen, das seine Angelegenheiten selbst verwalten und sein Schicksal allein gestalten will. Wir wollen ein souveränes Volk sein . . . Wie fordern das, was uns mit vollem Recht gehört, was uns versprochen und im Pittsburger Vertrag besiegelt wurde . . .“

Wenn es je einen Augenblick gab, der für die Slowaken eine Fülle günstiger Möglichkeiten in sich barg, dann war es die um die Jahreswende 1935/36 erfolgte Neuwahl des Staatspräsidenten, bei der die Slowakische Volkspartei das Übergewicht an der Waage bildete. Mehr als je mußte die Regierung damals (auch mit Rücksicht auf Schwierigkeiten innen- und außenpolitischer Natur) darauf bedacht sein, die Regierungsmehrheit auf eine breitere Basis zu stellen. Ihre weitgehende Hilfslosigkeit und die mitteleuropäische Offensive des Vatikans gaben der katholischen Slowakischen Volkspartei ganz ausgezeichnete Ansatzpunkte, sich im Sinne der slowakischen Autonomie in Prag zur Geltung zu bringen. Die entscheidenden Verhandlungen wurden im Februar 1936 mit dem Ministerpräsidenten Dr. Hodža (selbst einem Slowaken) geführt. Zu

den wesentlichsten Programmpunkten gehörten: Errichtung eines Ministeriums für die Slowakei. Für den Fall der Ablehnung: Schaffung eigener slowakischer Sektionen in allen Ministerien. Ferner: Erweiterung der Befugnisse des slowakischen Landespräsidenten in der Richtung, daß Beamtenernennungen und Entlassungen von seiner Einwilligung abhängig sind. Aber die Verhandlungen endeten ohne Erfolg. Die slowakische Volkspartei verblieb weiter in der für Prag (vor allem außenpolitisch) unangenehmen Opposition. Auf ihrem Pilsianer Parteitag vom 20. September 1938 faßte sie eine Resolution, in der es u. a. hieß: „Wir sind uns der Mahnung der Märtyrer der slowakischen Märtyrer in der Heimat und im Ausland bewußt. Darum kämpfen wir für die Verwirklichung der Souveränität des slowakischen Volkes im Sinne der Verträge von Eleveland und Pittsburg und der Deklaration des slowakischen Volkes im Budapester Parlament im Jahre 1918“. — Die Resolution wurde beschlagnahmt! 3. Kofl.

Bomben, Fälschungen, Verbote

In den frühen Morgenstunden des 14. Juli wurden in Czysowiz im Kreise Rybnik drei Bombenattentate gegen Wohnungen deutscher Volksangehöriger verübt. Es wurde zwar niemand verletzt, aber der Sachschaden war erheblich. Durch die eine Bombe wurden die Fensterscheiben am Hause des Deutschen Franz Jurzyk zertrümmert. Die zweite Bombe explodierte vor den Fenstern des Zimmers, in dem der Deutsche Konstantin Orzonka zu schlafen pflegte, und beschädigte Teile des Zimmers. Von der dritten Bombe, die auf der Schwelle des von dem Deutschen Wilhelm Kubiza bewohnten Hauses zur Explosion gebracht wurde, wurde beträchtlicher Schaden anrichtet.

Bei den im Juni d. J. durchgeführten Betriebsratswahlen in der Friedenshütte (Ostoberschlesien) waren auf die deutsche Liste nach der amtlichen Bekanntmachung nur 153 Stimmen entfallen. Es stellte sich jetzt heraus, daß das polnische Betriebsratsmitglied Nowak über 220 für die deutsche Liste abgegebene Stimmen dadurch ungültig gemacht hatte, daß er die Zettel beim Herausnehmen aus den Briefumschlägen einriß. Durch diese nach dem Gesetz strafbare Handlung wurde die deutsche Gefolgschaft um den ihr zustehenden Vertreter im Betriebsrat betrogen. Neben anderen deutschen Arbeitern wurde am 16. Juli auch dem langjährigen deutschen Betriebsratsmitglied der Friedenshütte, Franz Lehmann, demselben, der bei ordnungsmäßiger Wahl wieder in den Betriebsrat gekommen wäre, gekündigt. Gegen die Kündigung wurde Einspruch erhoben.

In Preisowiz im Kreise Rybnik war am 14. und 15. Juli beim Neubau der dritzen Schule ein 17jähriger deutscher Volksangehöriger als Gehilfe beschäftigt. Als er am 16. Juli zur Arbeitsstelle kam, erklärte ihm der Polier, daß er ihn auf Veranlassung des polnischen Schulleiters nicht beschäftigen dürfe, weil sein Vater Mitglied des Deutschen Volksbundes sei. Der Vater ist seit sechs Jahren arbeitslos und hat eine achtköpfige Familie zu ernähren. An Stelle des jungen Deutschen wurde der 19jährige Sohn eines polnischen Aufständischen eingestellt.

Der Deutsche Sportverein in Bielig, D.S.L. Sturm, wollte am 4. Juli ein großes Schwimmfest durchführen, zu dem der Verein auch eine reichsdeutsche Studentemannschaft, darunter einige Olympiateilnehmer, eingeladen hatte. Die Veranstaltung wurde verboten, nachdem die polnischen Blätter andeuten hatten, daß das deutsche Schwimmfest und vor allem die Anwesenheit reichsdeutscher Gäste als eine Provokation aufgefaßt werden müßte. — In Trakau (Suchabesow) im Kreise Schimm soll ein deutsches Sportfest stattfinden, an dem die Sportvereine der Umgebung teilnehmen wollten. Das Fest wurde mit der Begründung verboten, daß es die Ruhe und Sicherheit gefährde.

Von den 22 jungen Deutschen, die am 7. Juli vom Königer Bezirksgericht zu insgesamt 185 Monaten Arrest und Gefängnis verurteilt worden waren, wurden Anträge auf Haftentlassung eingereicht. Das Gericht lehnte die Haftentlassung

in 17 Fällen ab; es „begründete“ diese Entscheidung mit „Flucht- und Verdunkelungsgefahr“. (Wenn in diesem Falle jemand etwas zu verdunkeln hat, dann ist es die polnische Justiz.)

Die in den Gemeinden Janow und Schoppinisch (Ostoberschlesien) bisher bestehenden evangelischen deutschen Minderheitsschulen wurden mit Wirkung vom 21. Juli d. J. auf Grund einer Verordnung des Wojewoden Grazynski geschlossen. Die deutschen privaten Volksschulen in Paszow und Emwargrube (Ostoberschlesien) mußten aufgelöst werden, weil die bisher gemieteten Räume gekündigt worden waren; die Kinder mußten in die deutsche Privatschule in Kolbnik überwiesen werden. Aus dem gleichen Grunde wurde auch die deutsche private Volksschule in Lipsine (Ostoberschlesien) geschlossen; die Kinder wurden nach Königshütte überwiesen.

Der Larnowitzer Magistrat beschloß vor einiger Zeit, den deutschen Kindergarten, der in einem Raum der öffentlichen Volksschule untergebracht ist, mit einer Monatsmiete von 75 Zloty im Sommer und 50 Zloty im Winter zu belasten. Die Miete wurde vom Magistrat, rückwirkend für die ganze Zeit des Bestehens des deutschen Kindergartens, auf annähernd 3000 Zloty berechnet und dem Deutschen Schulverein, als dem Träger des Kindergartens, in Rechnung gestellt. Der Schulverein bemühte sich vergebens um die Niederschlagung dieser Forderung. Der Magistrat von Larnowisch beantwortete dieses Bemühen damit, daß er die Summe zwangsweise Beitreiben ließ. Es muß dazu bemerkt werden, daß der polnische Kindergarten, der in dem gleichen Gebäude untergebracht ist, nach wie vor kostenlos wohnt.

In der Nacht zum 13. Juli wurden auf dem evangelischen Friedhof in Neudel (Ostoberschlesien) sechs Grabdenkmäler zerstört und mehrere Grabkreuze zerbrochen. Die Täter konnten (natürlich) nicht festgestellt werden.

Der Vorsitzende des Markthändlerverbandes in Lattowitz hat den Händlern, die in der Lattowitzer Markthalle Stände haben, verboten, sich im Gespräch mit ihren Kunden der deutschen Sprache zu bedienen.

Der Reichsangehörige Pfarrer J. Dost aus Borchersdorf im Kreise Goldberg wurde aus dem polnischen Staatsgebiet ausgewiesen. Auch der Hausbesitzer und frühere Gastwirt Wolf Flemming und der Kaufmann E. Holm in Goldberg erhielten von der Thorne Wojewodschaft den Ausweisungsbefehl.

In der deutschen Kolonie Wiesenberg in Ostgalizien fand am 4. Juli eine Versammlung des Vereins deutscher Katholiken statt. Als gegen 10 Uhr abends, nach Beendigung der Versammlung, zwei der deutschen Mädchen, Marie Engel und Marie Zimmermann, am Wohnhaus des Orts Pfarrers, des Polen Edward Wieniewski, vorbeikamen, wurden sie von diesem ins Haus gerufen und, nachdem die Tür geschlossen worden war, mit einem Stock verprügelt. Die Eltern der mißhandelten Mädchen haben gegen den als Deutschenhasser bekannten Pfaffen Strafanzeige erstattet.

Der Hilfsverein deutscher Frauen in Plesch wurde behördlich aufgelöst, angeblich weil er den Vorschriften des Vereinsgesetzes zuwidergehandelt hatte. Die Ortsgruppe Neutomischel der Jungdeutschen Partei wurde auf Anweisung des Starosten geschlossen. Denselben Schicksal verfiel die Ortsgruppe Schulitz der Deutschen Vereinigung.

Der polnische Westverband teilte mit, daß im Zuge der von ihm eingeleiteten Aktion in Ostoberschlesien die Familiennamen von etwa 40000 Personen polonisiert worden sind.

Ein Außenfeiter mit Zivilcourage

Von deutscher Seite ist immer wieder festgestellt worden, daß auf dem Gebiete der deutsch-polnischen Annäherung und des gegenseitigen Sichkennens von deutscher Seite sehr viel, von polnischer Seite aber so gut wie nichts getan worden ist. Und es ist weiter festgestellt worden, daß zwischen den beiderseitigen Leistungen endlich ein Ausgleich geschaffen werden muß, entweder dadurch, daß Polen das von ihm Versäumte nachholt, oder dadurch, daß die deutsche

Tätigkeit auf das minimale Maß dessen, was von polnischer Seite geschieht, herabgesetzt wird. Diese deutschen Feststellungen hat kürzlich der bekannte polnische Journalist Karol Mackiewicz im Wilnaer „Głos“ in einem Artikel bestätigt, der sich durch die Objektivität und die Zivilcourage seines Verfassers auszeichnet.

Mackiewicz schreibt u. a.: „Auf deutscher Seite trat nicht nur eine Entspannung ein, sondern man hat in der Bevölkerung des Reiches Achtung und Sympathie für das polnische Volk erweckt. Gerade diese Tatsache ist in Polen wenig bekannt. Die Presse schreibt nichts davon . . . Wir fühlten die Abneigung des deutschen Volkes uns gegenüber und sogar seine Verachtung. Heute hat sich das grundsätzlich geändert. Vielleicht ist das nur Höflichkeit? Keineswegs! Vielleicht ist diese Polenfreundlichkeit Uebertreibung, vielleicht nur eine vorübergehende Keuscherlichkeit? Möglich! Aber auf jeden Fall ist das Verhältnis des deutschen Volkes zu Polen völlig anders geworden . . . Wenn (in Deutschland) heute Fremdsprachen gebraucht werden, so werden neben Englisch und Französisch auch Italienisch und Polnisch gebraucht. Auf der nationalsozialistischen Ausstellung in Westdeutschland („Schaffendes Volk“ in Düsseldorf), wo es doch fast keine polnischen Besucher gibt, werden Broschüren, Plakate und Prospekte auch in polnischer Sprache verteilt . . . Man hat in Deutschland viele Veranstaltungen organisiert, welche die polnische Kultur dem deutschen Volke näher bringen sollten. Man hat Gelehrte und Forscher zu Vorlesungen nach Berlin eingeladen. Man hat besondere polnische Abende veranstaltet, an denen offizielle Persönlichkeiten teilnahmen.“

Mackiewicz führt dann eine ganze Reihe derartiger Veranstaltungen (Konzerte, Filme, Theateraufführungen, Bücher usw.) an und fährt darauf fort: „Hier komme ich zu Vorwürfen, die ich Außenminister Beck machen muß. Warum wird unsere Außenpolitik der Annäherung an Deutschland so betrieben, als schämten wir uns ihrer? Warum sucht man nicht für diese Politik einen ideellen Stützpunkt in der Bevölkerung zu schaffen? Alles wird so gemacht, als ob Außenminister Beck damit sagen wollte, daß das gute Verhältnis zu Deutschland, also das ganze System der selbständigen Politik Polens in Europa, das darin (nämlich in dem guten Verhältnis zu Deutschland) seinen eigentlichen Ursprung hat, — daß dieses gute Verhältnis eben nur der Außenminister selbst ist. Wenn er (Beck) nicht mehr sein würde, dann stürzte alles zusammen. Denn das polnische Volk versteht heute diese polnische Politik nicht und ist auch nicht zur Beteiligung an ihr herangezogen worden.“

Mackiewicz erhebt gegen Oberst Beck den Vorwurf, daß er nichts als Außenminister sein wolle und daher auf eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung in Polen im Sinne seiner Politik grundsätzlich verzichte. Er erhebt weiter gegen die polnischen Journalisten, mit einer einzigen Ausnahme (gemeint ist Kasimir Smogorzewski!) den Vorwurf, die polnische Öffentlichkeit über Deutschland weder richtig noch systematisch zu unterrichten. Und er schließt mit einer Bemerkung, die ihm vermutlich von seinen zahllosen Gegnern sehr übel vermerkt worden ist: . . . „Wir müssen aber daran denken, daß wir in Polen Gebiete haben, die für die Deutschen eine schmerzliche Erinnerung sind, und in denen der Kampf gegen die Deutschen so intensiv und so rücksichtslos geführt worden ist, das es dort heute schwer fällt, sich den Veränderungen anzupassen, die in den Beziehungen zwischen den beiden Völkern eingetreten sind. Aber das alles kann nichts daran ändern, daß die Tatsache festgestellt werden muß, daß Deutschland ehelich die Annäherung und den Frieden mit dem polnischen Volke sucht.“

Offland-Chronik

Deutsche Rassen-gesetzgebung in West-D.-S.

Mit dem Aufhebkrafttreten des Teils III der Genfer Konvention für Oberschlesien hat die deutsche Rassen-gesetzgebung auf den deutschen Teil des ehemaligen Abstammungsgebietes ausgedehnt werden

können. Bis zum 15. Juli d. J. haben die Minderheitenschutzbestimmungen der Konvention eine Anwendung der Reichsgesetze, die sich mit dem Rassen- und Blutschutz befassen, insbesondere der Nürnberger Gesetze, in Westoberschlesien nicht durchgeführt

werden können. Die Juden dieses Gebietes haben bis zu diesem Termin die Rechte einer „nationalen Minderheit“ im Sinne der Völkerbündeterminologie genossen. Mit dem 15. Juli sind alle diese gesetzlichen Bestimmungen auch in Westoberschlesien automatisch in Kraft getreten. Es hat hierzu im wesentlichen keines besonderen Gesetzesaktes bedurft. Nur insofern ist eine reichsgesetzliche Regelung erforderlich gewesen, als gewisse Gesetze, die nach ihrer erfolgten Durchführung inzwischen wieder außer Kraft getreten waren, für Westoberschlesien nachgeholt werden müssen. Das ist durch das „Gesetz über Maßnahmen im ehemaligen oberchlesischen Abstammungsgebiet“ vom 30. Juni d. J. geschehen, durch das die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, die rassenmäßige Vereinigung der verschiedenen Stände und Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte usw.) und die Ausbürgerung lästiger Ostjuden für Westoberschlesien nachträglich durchgeführt wird.

Gemischte Kommission und Schiedsgericht

Am 15. Juli hat die Gemischte Kommission für Oberschlesien ihre Tätigkeit eingestellt. Sie bestand aus je zwei deutschen und polnischen Mitgliedern und einem neutralen Präsidenten, dem Schweizer Albundespräsidenten Felix Calonder. Mit Umsicht und Unparteilichkeit waltete Calonder 15 Jahre hindurch seines gewiß nicht leichten Amtes, immer bestrebt, den beiden Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und den Unterdrückten im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten ein Helfer zu sein. Er hat sich am 15. Juli in einer feierlichen Schlussfeier der Gemischten Kommission von seinen Mitarbeitern und Oberschlesien in dem Berufsfein verabschieden können, daß ihn die Bevölkerung des geteilten Landes nur mit Trauer scheiden sieht. Die Gemischte Kommission hatte die Aufgabe, bei Streitigkeiten, die sich bei der Auslegung der Genfer Konvention ergaben, zu vermitteln; sie trug diplomatischen Charakter. Ihr Hauptaufgabengebiet war, über die Durchführung des Minderheitenschutzes zu wachen. Insgesamt hatte sie sich im Laufe der 15 Jahre ihres Bestehens mit 2283 Beschwerden zu befassen. Die weitaus meisten dieser Beschwerden konnten gütlich beigelegt werden. Nur in 127 Fällen war eine Entscheidung zu fällen. Im Gegensatz zu ihr stellte das Schiedsgericht für Oberschlesien

eine unabhängige richterliche Instanz etwa im Range eines deutschen Oberlandesgerichtes dar. Es war vor allen für Streitfragen privatrechtlicher Natur zuständig, soweit diese mit einer Bestimmung der Genfer Konvention in Zusammenhang standen (Staatsangehörigkeit, Option, Wohnrecht, Grenzübertritt usw.). Das Schiedsgericht setzte sich aus je einem deutschen und polnischen Schiedsrichter und einem neutralen Präsidenten, dem Belgier Prof. Kaackbeek, zusammen. Es fällte insgesamt 3726 Entscheidungen, während 227 Fälle noch anhängig sind. Während die Gemischte Kommission ihre Tätigkeit bereits völlig eingestellt hat, bleibt das Schiedsgericht noch bis zum Herbst d. J. im Amt, um die noch anhängigen Fälle, wenn auch in vereinfachter Weise, abzuwickeln.

Krach um den polnischen Pavillon

Der polnische Pavillon auf der Pariser Weltausstellung hat in der polnischen Presse bis in das Regierungslager hinein eine ungewöhnlich heftige Kritik gefunden. Die Kritik richtet sich gegen alles, gegen den Pavillon selbst, gegen den Platz, auf dem er steht, und gegen das, was in ihm ausgestellt ist. Das Wilnaer „Słowo“ hat das Gebäude mit einer aufgestülpten Manschette, die sich neben dem deutschen Pavillon wie eine zu diesem Riesenbau gehörende Bedürfnisanstalt ausnimmt, verglichen. In einem anderen Artikel heißt es in bezug auf die im polnischen Pavillon ausgestellten Teppiche, es sei ja ganz gut, wenn Scheußlichkeiten möglichst weit aus Polen weggebracht würden, aber man sollte sich als Abladeplatz doch nicht ausgerechnet die Pariser Weltausstellung ausuchen! Auch darauf ist hingewiesen worden, daß sich unter den sieben Persönlichkeiten, die in großen Bildwerken als die hervorragendsten Repräsentanten des Polentums dargestellt sind, nicht weniger als vier litauischer Abstammung befinden, nämlich Jagiello, Kosciuszko, Mickiewicz und Pilsudski. (Es hätte noch hinzugefügt werden können, daß der fünfte, Mikolaj Copernicus, der Abstammung und dem Bekenntnis nach ein Deutscher gewesen ist, daß der sechste, Boleslaw Chrobry, vermutlich ebensowenig ein Pole wie Rurik ein Russe gewesen ist, und daß auch die Abstammung des siebenten, Friedrich Chopins,

zum mindesten eine französisch-polnische Streitfrage ist.) Der Regierungskommissar für den polnischen Pavillon, Prof. Ledy Niemcewiski, hat sich die unliebenswürdige Kritik seiner Landsleute, aber auch die wenig schmeichelhafte Beurteilung, die die französische Presse seiner Arbeit hat zuteil werden lassen, so sehr zu Herzen genommen, daß er von seinem Amt zurückgetreten ist.

Drzymala enttäuscht

Zu Ehren des vor einiger Zeit gestorbenen Michael Drzymala, der sich mit Hilfe eines Wohnwagens zum polnischen „Nationalhelden“ emporgeschwungen hat, (siehe „Ostland“ Nr. 10 1937, Seite 183) ist das Dorf Kaisertru im Kreise Wollstein in Drzymalowo umbenannt worden. Aus der Lebensgeschichte Drzymalas teilt der frühere Bürgermeister und spätere Polizeidirektionskommissar im Kreise Borms, G. Lieck, folgende interessante Einzelheit mit: Bevor Drzymala das Häuschen in Ziegelhauand im Kreise Borms erwarb, wohnte er (etwa 1908 bis 1911) mit seiner Familie in dem

Städtchen Rothenburg an der Odra. Er war nicht deutschfeindlich eingestellt. Bei der letzten Reichstagswahl vor dem Kriege gab Drzymala seine Stimme für den deutschen Kandidaten, den Grafen Westarp, ab, nachdem er den Stimmzettel für den polnischen Kandidaten zerrißen hatte. Die Leute, die Drzymala als einen Märtyrer und Helden der polnischen Sache hinstellen, wird diese von Augenzeugen bestätigte Mitteilung vielleicht ein wenig enttäuschen. Sie verdient immerhin als ein, wenn auch kleiner Beitrag zum Kapitel der polnischen Legendenbildung festgehalten zu werden.

Ein mißglücktes Attentat

Auf Oberst Koc, den Gründer des „Lagers der nationalen Einigung“, wäre in der Nacht zum 19. Juli beinahe ein Attentat ausgeübt worden. Der Arbeiter Wojciech Bieganel aus Krotoschin in Posen verstand offenbar mit der Bombe, die er dem Obersten Koc zugebracht hatte, nicht umzugehen. Die Bombe platzte zu früh und zerriß den Täter.

Bücher über den Osten

Die Frische Nehrung. Von Paul Fehrer. Mit 32 Aufnahmen von Otto Stork. Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg (Pr.) 1937. 16 Seiten Text. — Im Vergleich zur benachbarten Kurischen ist die Frische Nehrung nur wenig bekannt. Bekannt ist zu meist auch nicht, daß die Frische Nehrung noch vor einem Menschenalter einen ähnlich wüstenhaft-unberührten Charakter trug, der heute die Kurische Nehrung, nicht nur für den Fremdenverkehr, so besonders anziehend macht. Paul Fehrer erzählt davon, wie der Nehrung, dem „Witland“ Wulfstans, durch die Aufforstung ein neues Landschaftsbild aufgeprägt worden ist, wie sich über den weissen, im Winde fliegenden Sand das farbige Grün von Wäldern und Wiesen gedeckt und auf der Hauffe zwischen Düne und Wasser ein stetig wachsender Streifen fruchtbarer Niederlandes angelegt hat. In den ausgezeichneten Bildern erscheinen charakteristische Ausschnitte der Nehrungslandschaft: sonnüberlängte Wälder, stille Winkel am Hoff, wandernde Dünen, wie sie bei Narmeln erhalten geblieben sind. Siedlungen, die sich auf der Hauffe in den Schuß des Dünenauges ducken, und Wachten, in denen die ewigen Wellen der Ostsee über den feinsandigen Strand bis zum Fuß des Waldes und der Düne rollen. Dr. K.

Die Verluste des ungarländischen Deutschtums im Spiegel der Statistik. Von Herbert Gahse. Verlag Grenze und Auroland, Berlin

W 30, 1937. 73 Seiten mit 38 Tabellen. Preis gebunden 4.— RM. — Der Verfasser legt seiner Arbeit die Ergebnisse der ungarischen Volkszählung von 1920 und 1930 zugrunde. Er untersucht die Ummovungsvorgänge in den einzelnen Deutschtumsgebieten des Staates, in der Schwäbischen Türkei, dem ungarischen Mittelgebirge, in Westungarn, im Banat und in der Patzifla, in bezug auf ihre Zusammenhänge mit der Berufsumschichtung, der Wanderungsbewegung, der natürlichen Bevölkerungsbewegung usw. Aus der Darstellung geht hervor, daß sich wohl die Stärke des Bekennnisdeutschtums, nicht aber der biologische Bestand des Deutschtums gemindert hat, und zwar in dem Jahrzehnt 1920/30 in erheblich stärkerem Maße als in einem der vorhergehenden Jahrzehnte. Ueber die Hälfte des Buches entfällt auf die statistischen Listen, die für die einzelnen Gemeinden der Deutschtumsgebiete die Zahlen der Gesamtbevölkerung, der Deutschen und der Madjaren für die Jahre 1920 und 1930 (absolut und relativ), sowie die Ab- bzw. Zunahme der Deutschen in dem genannten zehnjährigen Zeitraum verzeichnen. Die Schrift ist eine unentbehrliche statistische Arbeit für jeden, der sich eingehender mit den Fragen des ungarländischen Deutschtums zu befassen wünscht. Dr. K.

Deutsches und madjarisches Dorf in Ungarn. Von Helmut Klocke. 3. Heft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Be-

völkeringenpolitik Band VII. Verlag von E. Hirtel, Leipzig 1937. 97 Seiten mit 2 Karten-
 fligen. Preis broschiert 4,— RM. — Den
 Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden
 einige deutsche Dörfer in der Banatka und in
 der Tolnau und ein ungarisches Dorf im
 nördlichen Ungarn. Bis in die Einzelheiten
 werden die sozialen und soziologischen, die
 wirtschaftlichen und nationalen Verhältnisse
 dieser Dörfer auf Grund eingehender, an Ort
 und Stelle vorgenommener Studien des Ver-
 fassers geschildert. Ueber das Dertliche hinaus
 ergeben sich im Verlaufe der Darstellung viel-
 fach Rückschlüsse auf die entsprechenden Ver-
 hältnisse in den deutschen und den ungarischen
 Dörfern schlechthin. Im allgemeinen läßt sich
 an Hand der Untersuchungen sagen, daß die
 Besitzverhältnisse und Lebensbedingungen in den
 deutschen Dörfern weit mehr den gesunden
 bäuerlichen Verhältnissen Mitteleuropas ent-
 sprechen als die in den ungarischen Dörfern,
 in denen zum Schaden eines lebensfähigen
 Bauerntums einerseits der Großgrundbesitz und
 andererseits die Bodenzerstückelung das Bild
 der Besitzverteilung bestimmen. Dabei ist das
 Besondere, daß der früher landbesitzende
 ungarische Kleinadel im Laufe des letzten
 Jahrhunderts in den Dörfern weitgehend von
 jüdischen Großgrundbesitzern abgelöst worden
 ist und vielfach durch den Uebergang in den
 Beamtenstand oder in sonstige, vom Staat her
 getragene bürgerliche Berufe den Zusammen-
 hang mit dem Boden eingebüßt hat. Bemerkens-
 wert ist, daß sich in den deut-
 schen Dörfern der Jude als Händler bei
 weitem nicht in demselben Maße wie in den
 ungarischen Dörfern durchzusetzen bzw. zu
 behaupten vermocht hat, weiter, daß die Real-
 teilung bei den Ungarn weiter verbreitet ist
 als bei den Deutschen, in deren Dörfern sie
 vielfach der Auerbesitze oder doch dem Be-
 streben, die Höfe auf andere Art ungeteilt zu
 erhalten, begegnet. Die sozialen Spannungen sind
 in den deutschen Dörfern im allgemeinen geringer
 als in den ungarischen, und zwar auch dort,
 wo eine großbäuerliche Schicht das gesellschaft-
 liche Leben des deutschen Dorfes bestimmt,
 wobei allerdings zu bedenken ist, daß die in der
 Hauptsache durch Notar, Pfarrer, Lehrer und
 Arzt vertretene „Intelligenz“ zum Ungarn-
 tum zählt.

Dr. K.

Beiträge zur Kunde des Deutschtums in
 Slavonien und Kroatien. Herausgegeben von

Hermann Kädiger. Verlag Karl Wein-
 breunne und Söhne, Stuttgart 1937. Sonder-
 druck aus „Der Auslandsdeutsche“, 88 Seiten
 und 8 Seiten Bilder. — Mit diesem Sonder-
 druck des „Auslandsdeutschen“, der eine Reihe von
 Einzelbeiträgen über das Deutschtum des
 zwischen Drau und Save gelegenen Landes
 enthält, ist gleichsam ein Stück Neuland der
 auslandsdeutschen Volkforschung betreten wor-
 den. Denn die brauchbaren Darstellungen der
 geschichtlichen und gegenwärtigen Verhältnisse
 des dortigen Deutschtums sind in der deutschen
 Literatur äußerst spärlich. Es handelt sich bei
 den dortigen deutschen Siedlungen, deren erste
 in die Zeit zurückreichen, in der das Land noch
 als militärisches Grenzgebiet gegen die Türken
 verwaltet wurde, zum großen Teil um ver-
 hältnismäßig junge Gründungen und An-
 siedlungen, die in einem zum Teil schon von
 Slawen kolonisierten Lande erfolgten. In den
 einzelnen Beiträgen werden zum Teil die all-
 gemeinen Ansiedlungsbedingungen und Lebens-
 verhältnisse der slavonischen und serbischen
 Deutschen, zum Teil die Verhältnisse engerer
 Siedlungsgebiete, wie des Poischegauer Kessels,
 behandelt. Die bevölkerungspolitische Lage
 Slavoniens und die volkspolitische Situation
 der dortigen Deutschen wird in weiteren Auf-
 sätzen erörtert. Einen Einblick in das geistliche
 Leben bietet ein Bericht über eine Kirchweih
 in Slatinik. Zwei Beiträge befassen sich mit
 dem Deutschtum in Belgrad und den politi-
 schen Lebensbedingungen der deutschen Volks-
 gruppe Südslawiens im allgemeinen. Eine
 Beilage, die Proben aus dem dichterischen
 Schaffen der Deutschen Südslawiens bringt,
 verdient Beachtung.

Dr. K.

Gegen den Wind. Von Konstantin
 Freiherrn von Moltke. Verlag Georg
 Westermann, Braunschweig-Berlin 1936. 189
 Seiten. Preis Reinen 3,80 RM. — Es ist die
 Geschichte einer tapferen Jugend, die hier
 erzählt wird, die abenteuerliche Geschichte des
 jungen Konstantin von Moltke, der von Hause
 durchbrennt, Schiffsjunge wird, auf alten
 Seglern die Meere befährt, in Mexiko, Chile
 und Kalifornien abenteuerliche Dinge erlebt,
 zwischendurch die Navigationsschule besucht und
 nach zehn Jahren schließlich als Vizekapitän
 ins elterliche Haus zurückkehrt. Ein opti-
 mistisches, lebensbejahendes Buch.

Dr. K.

Verlag Dr. Friedrich Cömer, Berlin SW 61, Rentpforte 24. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Otto Reibel,
 Berlin-Steinow, Müll. 2. — Druck: Westdeutsche Druckerei G. m. b. H., Berlin-Bismarckstr., Müll. 7. — Verantwortlich
 für Anzeigen: Kurt Dampf, Berlin SW 15. — Erscheint monatlich zweimal. Folgebezug vierteljährlich RM. 0,90. Einzel-
 nummer RM. 0,30 und RM. 0,50 Folgebezüge. — Anzeigenpreisliste 4. — 3. u. 8. B. — Alle Aufschriften sind an den Band
 Deutsche Osten, Berlin SW 30, Magstr. 46 (Hertweg 25/30 14) zu richten.

E. Baensch jun. A.G., Magdeburg

Graphischer Großbetrieb und Verlag

Buch-, Stein-, Offset- u. Kupfertiefdruck · Großbuchbinderei

Ansichtspostkarten, Künstler-
 postkarten in farbig Offset-
 u. Tiefdruck · Gratul.-Post-
 karten für alle Gelegenheiten
 Bitte verlangen Sie Muster
 und unverbindliches Angebot

**Besucht den
deutschen Osten!**



Eigener Rösterei-Betrieb
A. Wiatrak Nachf., Berlin SO 16

„Kotányi Paprika“

lose und in Dosen

Johann Kotányi, Berlin N 65
Pankstraße 12. Fernruf 4615 94

Statt besonderer Anzeige.

Heute Nacht ist unser lieber Vater
und Großvater, der

Feuer-Societäts-Abteilungsvorsteher i. R.

Maximilian Heinze

früher in Posen, Buddestr. 5,
nach langem, schwerem Leiden kurz nach
seinem 75. Geburtstage heimgegangen.

In tiefer Trauer:

Margarethe Donath, geb. Heinze

Wilhelm Donath

Bärbel Donath

Zillerthal - Erdmannsdorf, den 13. Juli 1937



Frankfurt / Oder, die alte Hansestadt, lädt ein zum Besuch!

von Berlin aus 85 km - eine Stunde D-Zugfahrt (Sonntagseckfahrkarten erhält. Täglich 20 Züge hin u. zurück)

Frankfurt (Oder), reizvoll im Odertal gelegen, ist interessante alte Stadt mit gotischen Bauten und Kunstschätzen und neuzeitliche Siedlungsstadt mit schönen Wohnvierteln und Grünanlagen, sehenswertem Ostmarkstadion, Oderstrandbad, regem sportlichem Leben, wald- und wasserreicher Umgebung, guten Verkehrsverbindungen und

Ausflugsmöglichkeiten zu Wasser und zu Lande

Auskunft: Städtisches Verkehrsamt und Verkehrsverein, Wilhelmplatz

RAMMER-OFEN-KOKS

"Für Hausofen, Dauerofen, Zentralheizung" liefern
STADTWERKE GUMBINNEN

Elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen

Zentralheizungen

Be- u. Entwässerungs-Anlagen

Dipl.-Ing. Kurt Netke

Fernruf 2123 Elbing Herrenstr. 38



„Allensteiner Bier“

Goldklar und würzig

Ein Bier von Pilsner Charakter

Kalk- u. Mörtelwerke

Gegründet 1899 • Fernsprecher 34121

Aktiengesellschaft

**Baustoffe aller Art
 Eigene Kieswerke
 u. Schleppschiffahrt**

Königsberg (Pr.)

Gebauhrstraße 74

Oster & Co.

Königsberg i. Pr., Weidendamm 14

Bierdruckapparate
 Repositorien

**Büromaschinen
 Büromöbel und
 Organisationsmittel**

empfiehlt

**Albert Wigand
 Königsberg Pr., Junkerfr. 19
 Eingang Münzplatz**

Staatliche Bernstein-Manufaktur Königsberg (Pr.)

Verkauf in den Fachgeschäften und in den Verkaufsstellen:
Königsberg (Pr.), Junkerstr., Palmnicken, Bernsteinpavillon

Das Zeichen für  Echtheit und Qualitätsarbeit.

**Jede Art von Bewachung
 in ganz Ostpreußen**

übernimmt die
 Wach- u. Schließ-
 Gesellschaft



**Königsberg Pr.
 Klapperwiese 5
 Tel. 411 29.41144**

Wer nicht inseriert, bleibt unbeachtet

Schäffer & Walcker

Zentralheizungen G. m. b. H. • Gegründet 1855

Königsberg (Pr.), Fernsprecher Nr. 42012-13, Vorstädt. Langgasse 27

Fernheizungs-, Warmwasserbereitungs- und Lüftungsanlagen



Besucht die Kurische Nehrung
mit den Salondampfern „Cranz“ u. „Memel“
Ab Königsberg Pr. (Nordbahnhof) 7.²³ und 11.⁰⁸ Uhr

Auskunft und Fahrplan bei der Reederei
Hermann Götz, Königsberg Pr., Magisterstr. 57. Sammel-Nr. 32406
Kartouz Rosetten bedeutend erweitert und ausgebaut. 100 Zimmer (Nieß. Wasser). Ref 1 u. 30

Beamte und Behördenangestellte wenden sich
in ihren Selbstangelegenheiten an den von ostpreussischen
Beamten als Selbsthilfeeinrichtung 1875 gegründeten

**Beamten-Spar- und Darlehnskassen-
Verein Königsberg (Pr.), Königstraße**

Spar- und Überweilungssparbücher
Gehaltskonten — Sparbörten
Ausbeuer- und Ausbildungs-Darlehen

Auto-Elektrowerkstatt



Präg & Held

Königsberg Pr.
Neue Adresse:
Gen. Litzmannstraße 94

Brennstoff - Einspritz-
pumpen und Einspritz-
düsen für Diesel
Reparatur u. Lieferung
Bosch - Batterien

Baugeschäft H. Grodde

Baumeister
Königsberg Pr.
Fernruf 36420
Postschließfach 417 Postamt I

Nord-Süd-Bau

Ostpreußen G. m. b. H.

Königsberg Pr.
Vorder-Roßgarten 50

Blutgericht

WEINGROSSHANDLUNG
Gegründet 1738 • Fernruf 30573 und 38001

Historische Weinstuben im alten
Ordenschloß zu Königsberg Pr.

Werkzeugmaschinen

für Holzbearbeitung
Eisenbearbeitung

Knuth & Jllas, Königsberg Pr., Steindamm 177

Knittel & Welker

Bauunternehmung

Beton und Eisenbetonbau
Hoch- und Tiefbau

Königsberg i. Pr. Ruf 38984
Steindamm 67-69

Martha Elsner

Königsberg i. Pr., Münzstraße 5-6

Korsetts, Korseletts, Gesundheitsleibbinden
Damenwäsche, Strümpfe in großer
Auswahl zu billigsten Preisen

F. W. Schulz Nachfolger

INSTERBURG, Hindenburgstraße 90
Spezialgeschäft für Kurz-,
Weiß-, Woll- u. Spielwaren

Werdet Mitglied der NSV.

Geb Brüder
Lieber
KÖNIGSBERG/PR.

Seit 75 Jahren ein Fachgeschäft für sämtliche Textilwaren

Preukische Zeitung

Die größte Tageszeitung
in Ostpreußen

Das Sprachrohr von Partei und Staat



Tischlereibedarf

Sperrholz · Fourniere

Wilhelm Tappmeyer, Königsberg Pr., Gebauhrstr. 50. Ruf 33337

Englick & Qüatz Königsberg Pr. Gegründet 1882
Große Schloßteichstraße 10
Ecke Burgstraße Ruf 33066

Das Haus für Bürobedarf — Büromaschinen — Büromöbel — Büropapiere

Esperstedt & Co.

Königsberg (Pr.) · Tragh. Kirchenstraße 35

Ingenieurbüro
für Projektierung
und Ausführung
von

Zentralheizungen * Sanitären Anlagen

Wer ostdeutsche Waren kauft und Aufträge in
den Osten gibt, hilft die Grenze stark machen!

JOHANNA GERLACH

Königsberg Pr., Mittel-Tragheim 20

Zeichen- und Malutensilien
Bürobedarf, technische Papiere
Füllhalter, Reißzeuge

Alkoholfreies Speisehaus

des Kbg. Frauenvereins f. a. Sp.

Ostseebad Cranz
Königsbergerstraße 1

Ferd. Beyer's Buchhandlung

Königsberg Pr., Französischestr. 25

Werbt für „Ostland“

F. Trittmacher

Expedition u. Großfuhrbetrieb

Königsberg Pr.

Lizenzenstr. 11-12

Cammel - Nr. 36366



Steindamm 139

MÖBELFABRIK
und Einrichtungshaus

Möbeltischlerei

Innenausbau

ERNST DELLIN

Tischlermeister

Königsberg Pr., Ziegelstr. 14

Telefon 35993

Wir bitten unsere Bezieher, diese
Inserate besonders zu beachten!

Hoch- und Tiefbau Gesellschaft

Inh.: Gebr. Schmarsel
Königsberg Pr., Gluckstr. 12

Gebr. Kittler

Leder für alle Zwecke

Königsberg Pr.

Wirtshäufliche Bergstraße 11

Fernsprecher Nr. 33117 und 36350

Wasserdichte Pläne

In jeder Art und Größe
Schoberpläne - Autopläne - Waggenpläne
Erntepäne

Schulz & Boesoldt

Säcke- und Planen - Fabrik

Königsberg Pr., Lizenzenstr. 17

Telefon 36758

Bernh. Teichert

Buch- u. Kunsthandlung

KÖNIGSBERG PR.

Gr. Schloßteichstraße 8

Schulke

DAS HAUS DER PHOTOFREUNDE

Königsberg, Steindamm 128/29

Tapeten - Balatum

Johs. Dikti, Königsberg Pr.

Vorstädt. Langgasse 93

Draht
Zäune
mit eisernen
Ständern
allerorts fertig
a. v. gestellte
a. v. gestellte
a. v. gestellte

Helwig
Königsberg a. Banat
Telefon 31041

Drahtgeflechte
in jeder Höhe
Stachel- u. Koppeldraht
Drahtseile - Fischreusen

KATALOG GRATIS

„Heinzelmännchen“

Inh.: Gertrud Danat

Lichtpausenamt u. Vertriebsabteilungsbüro
Königsberg Pr., Lutherstr. 8. Ruf 39005

Artur Krügel, Königsberg Pr
Auelder Allee 114-16

Waagen-Eisenbau

**Kohlen
Briketts
Holz usw.**

Alfred Lenz

Königsberg Pr., Gen.-Litzmann-Str. 62

Fernruf: 23506

Koks in allen Sortierungen

Mit dem
„Seedienst Ostpreußen“
ins Ordensland!

Parfümerie Favorit

Inh.: F. Klein u. E. Wiese

Königsberg Pr., Paradeplatz 11

Anruf 36712

unterhält ständig reich sortiertes Lager
in Seifen, Parfümerien, Hautpflege- und
Toilette-Artikeln

Ostdeutsches Centralheizungswerk

Inhaber: Hermann Kohnert
Königsberg (Pr.), Königstr. 82 b u. c
Telefon 32404 und 31917

Heizungs-, Lüftungs-, sanitäre Anlagen

Heizungen
Wasserleitungen
Bäder usw.

Lingen u. Co.
Königsberg - Pr.
Französische Str. 1

Ost-Kohle G. m. b. H.

Tilsit

KOHLN
BRIKETS
KOKS

Ragniter Maschinenfabr. u. Eisengießerei

Inh. Rudolf Schroeder

Herstellung und Reparatur
landwirtschaftlicher Maschinen
und Industriemaschinen
Eisenkonstruktionen

Gaskoks

für Zentral- und Etagen-Heizungen
liefert in guter Qualität und in jeder Stückgröße
Städtisches Gaswerk, Tilsit

Kornhausgenossenschaft e. G. m. b. H. zu Tilsit

Zweigstellen in Gr. Brittanien, Kaukehmen, Naujeningken, Rautenberg, Szillen

Das genossenschaftl. Landwaren-Institut für die Kreise Tilsit-Ragnit u. Niederung

* Backe mit Hefe *

überall

* Koche mit Hefe *

O. H. T. HEFE

Ostdeutsche Hefewerke, Abtlg. der Norddeutschen Hefe-Industrie
Tilsit Fernruf 3444

Walter Bergau * Tilsit
Sommerstr. 43. Fernruf 3427

Unternehmung für:
Eisenbahn-, Wasser- und Straßenbau
Beton-, Eisenbetonbauten und
Kanalisation

Luftschutz

ist

das

Gebot

der Stunde!

Schau nicht rechts
schau nicht links
kauf bei

Raudies u. Bugenings
Tilsit, Deutsche Straße 73
Stoffe - fertige Kleidung - Wollwaren

Zentralheizungen
Sanitäre Anlagen
Pumpen- u. Wasserversorgung
Otto Cassner
Tilsit, Deutsche Straße 60
Fernsprecher Nr. 3500

Schafft Ferienfreiplätze!